Umschlag_Titelseite Version 2 23.03.2015 11:17 Seite

2. aktualisierte Auflage

Limburg

SENIORENRATGEBER

Praktische Hilfen für den Alltag und in Notfällen

Zusammengestellt und herausgegeben:

Senioren Union CDU

Stadtvereinigung Limburg
www.cdu-limburg.de

Verantwortlich zeichnet der Vorstand der Senioren Union CDU, Limburg
(Vorsitzender: Peter Licht, Albanusstr. 39a, 65551 Limburg, Telefon: 06431-72838)

Liebe Leserin, lieber Leser,

Politik für Familien ist mir eine Herzensangelegenheit. Da ist zum einen die Bildung und Förderung der Kinder. Sie selbst kennen sicherlich aus Ihren Familien die Herausforderungen, in denen heutige Eltern stehen, wenn sie Beruf und Familie in Einklang bringen wollen. Zum anderen liegt mir die Arbeit mit und für die Senioren am Herzen. Es macht mir besonders Spaß, wenn ich beispielsweise die Freizeitangebote, wie Computerkurse oder Seniorensingen mit der Kreismusikschule, besuchen darf. Hier lerne ich viele aktive Menschen kennen, die mit Freude am Leben in unserer Stadt teilnehmen.

Dass dies so bleibt und auch noch weiter ausgebaut wird, habe ich mir zum Ziel meines Handelns gemacht. Wir haben viel erreicht, um ein Wohn- und Lebensumfeld zu schaffen, das neben Limburger Senioren, auch Senioren von außerhalb nach Limburg anzieht.

Die neu entstandenen Alten- und Pflegeheime in Limburg sind sicherlich wichtig und haben einen jahrelangen Ausbaustau beendet. Wichtig ist mir aber auch ein Angebot, das möglichst vielen älteren Menschen ermöglicht, lange in ihrem gewohnten Umfeld mit Freunden und Familie selbstbestimmt zu wohnen.

Betreutes Wohnen ist in der Innenstadt Limburgs sowie in Blumenrod schon ein fester Bestandteil der Wohnungspolitik. Betreutes Wohnen gilt es nun auch für die Stadtteile auszubauen. Wir werden in den kommenden Jahren Möglichkeiten schaffen und gemeinsam mit den vielen ehrenamtlichen Initiativen die Stadtteile fit für den demographischen Wandel machen. Dazu gehört als weiteres Element auch die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Menschen in ihren eigenen vier Wänden möglichst lange wohnen bleiben können.

Eine Hilfe für den Alltag bietet der Ihnen vorliegende Ratgeber. Ich finde es bemerkenswert und danke den Frauen und Männern der Seniorenunion, dass sie in ehrenamtlicher Arbeit ein Werk zusammengestellt haben, das Ihnen und Ihren Angehörigen sicherlich eine Hilfe sein kann. Daneben stehe ich Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Über Anregungen bin ich stets froh und dankbar!

Viele Grüße
Ihr

Michael Stanke

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort Michael Stanke 1
Inhaltsverzeichnis 2
Vorwort des Vorstandes der SeniorenUnion Limburg 3
Behindertentoiletten 4
Öffentliche Toiletten 4
Beratungshilfe 4
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz..... 5
Ehrenamtliche Sicherheitsberater..... 5
Essen auf Rädern 5
Finanzierung - Heimplatz 6
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 6
Hauswirtschaftliche Hilfen 7
Haus-Notruf-System 7
Hilfe für Blinde und Sehbehinderte 8
Notrufe 8
Pflegestützpunkt 8
Prozesskostenhilfe 8
Rentenberatung/Rentenangelegenheiten 9
Schwerbehindertenausweise 9
Selbsthilfegruppen 10
Suchtberatung 10
Todesfall - was ist zu tun? 10
Urlaubsreisen für Senioren - aber sicher..... 13
Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung 14
Wohnberatung 15
Wohngeld 15
Wohnungsvergabe/Wohnungberechtigungsschein 15
Raum für Notizen..... 16

Seniorenratgeber
für den Alltag und in Notsituationen

Liebe Leserin, lieber Leser,
die Senioren Union der Stadt Limburg überprüft in unserer Stadt – in Verbindung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg – regelmäßig die vorhandenen Angebote für die Bewältigung des Alltags unserer älteren Mitbürger. Das Ergebnis dieser Analyse ist nunmehr in dem überarbeiteten Ratgeber zusammengefasst und nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert.

Dieser Ratgeber kann vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfe im Alltag und in Notsituationen geben. Auch jüngere und behinderte Menschen in unserer Region finden hier viele Ratschläge, ihr Leben besser zu meistern.

Der nunmehr in seiner 2. Auflage vollständig überarbeitete Seniorenratgeber liegt inzwischen bei der Stadt Limburg und damit auch dem „Lokalen Bündnis für Familie" vor. Interessierte können die kleine Broschüre bei der CDU-Geschäftsstelle (Kapellenstr. 4, 65555 Limburg) unter Beifügung einer Briefmarke kostenfrei bestellen. Die Broschüre kann auch über das Internet unter www.cdu-limburg.de herunter geladen werden.

Limburg, März 2015

Der Vorstand der Senioren Union Limburg

Redaktionelle Verantwortung:
Giovanni Da Via, Hermann Macht, Christiane Nolte, Peter Licht

Behindertentoiletten/öffentliche Toiletten

Im Stadtgebiet Limburg befinden sich 5 öffentliche Behindertentoiletten:

- Bahnhofsplatz am Regionalbahnhof
- Zentraler Omnibusbahnhof, Graupfortstraße
- WERKStadt-Innenhalle
- Bahnhofsplatz am ICE-Bahnhof Limburg-Süd, Londoner Straße
- Domtoilette, Domstraße

Der Behinderten-Toilettenschlüssel ist gegen die Zahlung einer Schutzgebühr in Höhe von 18,00 € und nach Vorlage des fotokopierten Schwerbehindertenausweises erhältlich beim Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn - Hochbauabteilung - 4. Etage, Zimmer 411, Werner-Senger-Straße 10 (Rathaus), 65549 Limburg a. d. Lahn.
Voraussetzung: Mindestens GdB 70 und Merkzeichen „G“
Der Behindertenschlüssel gilt bundesweit und kann zum Beispiel auch an den Autobahnraststätten genutzt werden.

Öffentliche Toiletten

- Bahnhofsplatz am Regionalbahnhof
- WERKStadt-Innenhalle
- Bahnhofsplatz am ICE-Bahnhof Limburg-Süd, Londoner Straße
- Busempfangsstation, Am Philippsdamm (vom 01.04. - 31.10.)
- Domtoilette, Domstraße
- Hauptfriedhof
- Neumarkt
- Park- und Garagenhaus „Altstadt“
- Schafsberg, verlängerte Beethovenstraße, beim Kinderspielplatz
- Tal Josaphat, Spielplatz
- Bootseinlass an der Lahn, Schleusenweg, hinter dem Campingplatz;

Beratungshilfe

Siehe „Prozesskostenhilfe“

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Der Sinn der Betreuung besteht darin, dass für eine volljährige Person ein Betreuer bestellt wird, der in einem genau begrenzten und schriftlich festgelegten Umfang für die betreute Person handelt und entscheidet.
Betroffene im Sinne des Betreuungsgesetzes sind Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können. Ihnen soll bei einem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung Schutz und Fürsorge geleistet werden. Dabei steht immer das persönliche Wohlergehen der Betroffenen im Vordergrund.
Hilfe und Unterstützung bei Betreuungen gibt die Betreuungsbehörde beim Kreisgesundheitsamt, Tel. 06431/92 - 613;
E-Mail : *gesundheitsamt@limburg-weilburg.de* oder das Amtsgericht-Limburg, Außenstelle Hadamar, Gymnasiumstraße 2, 6589 Hadamar, Tel. 06433/9124 -30 bis -33

Ehrenamtliche Sicherheitsberater

Das Bedürfnis an Informationen zu sicherheitsrelevanten Themen steigt im Alter, was eine steigende Nachfrage bei den Mitarbeitern der polizeilichen Beratungsstellen führt. Über 40 000 Menschen im Landkreis Limburg-Weilburg sind über 60 Jahre alt. Das sind rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Einige haben Angst, Opfer von Straftaten zu werden. Die Lebensqualität leidet. Im Landkreis Limburg-Weilburg wurden daher Seniorensicherheitsberater durch die Polizeidirektion Limburg-Weilburg ausgebildet. Von den 23 ausgebildeten Beratern kommen allein 10 aus Limburg und seinen Stadtteilen.

Das Konzept der Seniorensicherheitsberater sieht folgendes vor:

- Ältere Menschen über Kriminalität und Gefahren aufzuklären und dabei Ängste abzubauen
- Ältere Menschen ermuntern, mit der Polizei in Kontakt zu treten und einen Vertrauenspakt zu schließen
- Älteren Menschen praktische Ratschläge und bewährte Hilfen zu geben, um sich gegen kriminelle Praktiken wirkungsvoll schützen zu können

- Älteren Menschen vernünftige und preiswerte technischen Sicherungen zum Schutz anwesender Personen in Haus und Wohnung zu empfehlen

Nähere Informationen erteilt das Kreissozialamt, Gartenstraße 1, 65549 Limburg, Tel. 06431/296-0
Eine Liste der ehrenamtlichen Sicherheitsberater der Stadt Limburg finden Sie im Internet unter: *http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/daten/wissenswertes/praeventionskommission/liste_seniorensicherheitsberater.pdf*

Essen auf Rädern

Wem die Zubereitung der Mahlzeiten zunehmend Mühe bereitet, kann die Angebote für „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen. Zuständig in Limburg ist der Diakonie Verein Limburg und Umgebung e.V., Wichernweg 7-9, Limburg, Tel. 06431/947521 sowie das Deutsche Rote Kreuz, Senefelder Str. 1, 65549 Limburg, Tel. 06431-9190.

Finanzierung – Heimplatz

Reicht die ambulante Pflege nicht mehr aus und ist daher eine Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim notwendig, so ist neben der meist gewünschten Nähe zur bisherigen Wohnanschrift die Finanzierung des Heimplatzes das Problem, welches die meisten Fragen aufwirft. Die Finanzierung eines Heimplatzes erfolgt zunächst grundsätzlich durch eigene Einkünfte, ggf. durch Vermögenswerte des Pflegebedürftigen und Leistungen der Pflegekassen. Daneben können Pflegewohngeld und gegebenenfalls auch Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden, wenn eigenes Einkommen, Vermögen und Leistungen der Pflegekassen nicht ausreichen, um den Heimplatz bezahlen zu können.
Weitere allgemeine und auch individuelle Beratung können Sie direkt bei Ihrer Pflegekasse, aber auch bei der Pflegeberatung des Landkreises Limburg-Weilburg erhalten.
Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Dienstgebäude Gartenstr. 1, Limburg, Tel.: 06431-296-0, Pflegestützpunkt im Kreishaus, Schiede 43, Tel. 06431-296376.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Reichen Ihre Einkünfte zum Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht aus und ist kein „verwertbares Vermögen" vorhanden, können Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gezahlt werden.

Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-0.

Hauswirtschaftliche Hilfen

Bei den hauswirtschaftlichen Hilfen unterscheidet man im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwischen der Hilfe zur Verrichtung einzelner Tätigkeiten im Haushalt und der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes. Sollten weder Sie selbst noch die übrigen Haushaltsangehörigen in der Lage sein, bestimmte einzelne Tätigkeiten im Haushalt wahrzunehmen und sind Sie auch finanziell nicht oder nur mühsam in der Lage, die Kosten für eine Hilfskraft aufzubringen, so können Sie durch das Sozialamt, welches sich durch einen Hausbesuch des Allgemeinen Sozialen Dienstes von der Notwendigkeit der Hilfe überzeugt, prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung haben.

Sind weder Sie noch die übrigen Haushaltsangehörigen in der Lage, den Haushalt insgesamt weiterzuführen, demzufolge also auch nicht mehr in der Lage die planerischen Tätigkeiten wahrzunehmen, so können Sie ebenfalls durch das Kreissozialamt prüfen lassen, ob Ihnen eine finanzielle Unterstützung zusteht. Die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes ist jedoch nur dann zu gewähren, wenn es für eine vorübergehende Zeit geboten ist, den Haushalt weiterzuführen. Sofern Sie nicht bereits selbst jemanden gefunden haben, der die notwendigen Hilfen leisten kann, können Ihnen Caritas, Diakonie und Kirchengemeinden behilflich sein. Weitergehende Informationen und individuelle Beratung können Sie durch das Kreissozialamt erhalten:

Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-0.

Haus-Notruf-System

Seit 1989 gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg das Haus-Notruf-System. Dieses System ermöglicht den Senioren, kranken und behinderten Menschen, die alleine in der Wohnung leben, länger in der gewohnten Umgebung zu verbleiben. 365 Tage im Jahr steht ein Ansprechpartner zur Verfügung, und im Notfall kann schnell und ohne Umwege Hilfe beschafft werden.
Auskünfte erteilt das Deutsche Rote Kreuz, Senefelder Straße 1 in 65549 Limburg, Tel.: 06431-91900

Hilfen für Blinde und Sehbehinderte

Die Bezirksgruppe Lahn-Dill des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen unterstützt den betroffenen Personenkreis mit einer Beratungsstelle im Kreishaus in Limburg, Schiede 43.

Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-0.

Notrufe

Polizei 110 (europaweit ohne Vorwahl)
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112 (europaweit ohne Vorwahl)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Limburg (Senefelderstr. 1) Tel. 116 117

Weitere Notrufnummern finden Sie zum Download hier: *http://www.feuerwehr-elz.de/40.html*

Pflegestützpunkt

Im Landkreis Limburg-Weilburg ist im Kreishaus, Schiede 43, ein Pflegestützpunkt eingerichtet, der von den Pflege- und Krankenkassen und dem Landkreis besetzt wird. Der Pflegestützpunkt berät Ratsuchende aus einer Hand über Angebote und Hilfemöglichkeiten der Pflege.

Öffnungszeiten: Dienstag von 10 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr.
Telefonisch erreichbar ist der Pflegestützpunkt unter Tel.: 06431-296-375 und 06431-296-376

Prozesskostenhilfe

Sollten Sie anwaltlichen Beistand benötigen und reicht ihr Einkommen nicht aus, um die Anwaltskosten zu zahlen, so kann Ihnen auf Antrag Beratungshilfe (für eine Beratung oder außergerichtliche Tätigkeit ihres Anwalts) oder Prozesskostenhilfe (wenn ein Zivilprozess vor einem Gericht läuft) gewährt werden. Einen Beratungshilfeschein erhalten Sie beim Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Limburg, Tel. 064312908-0. (Öffnungszeiten 09.00 bis 12.00 Uhr).

Nachweise die mitgebracht werden müssen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweis der letzten drei Monate
- Aktueller ALG II-Bescheid
- Kontoauszüge vom letzten Monat
- Ausgabennachweise (Miete etc.)
- Belege, um welche Sache es geht (z.B. Forderungsschreiben)

Rentenberatung/Rentenangelegenheiten

Bei Fragen zur Rentenantragstellung, Rentenberechnung oder allgemein zu Ihrem Rentenanspruch wenden Sie sich bitte an die Renten- und Sozialversicherungsstelle der Stadt Limburg, Amt für soziale Angelegenheiten, Tel. 06431-2030. Die Beratung findet im Bürgerhaus, Hospitalstraße 2 statt.
Auch der VdK Limburg, Westerwaldstraße 1, 6549 Limburg, Tel. 06431/22359 führt eine Rentenberatung durch.
Eine vorherige telefonische Terminsvereinbarung ist bei beiden Beratungsstellen in jedem Fall erforderlich.

Schwerbehindertenausweise

Schwerbehindertenausweise dienen zum Nachweis, die vom Gesetz eingeräumten Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können. Das zuständige Versorgungsamt Wiesbaden prüft die Anträge auf Feststellung des Grades der Behinderung und stellt ggf. die entsprechenden Ausweise aus. Diese Antragsunterlagen können Sie beim Kreissozialamt erhalten.

Dort nimmt man auch den ausgefüllten und mit den notwendigen Nachweisenversehenen Erst- oder auch Änderungsantrag wieder entgegen und leitet ihn an das Versorgungsamt weiter. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, John-F.-Kennedy-Straße 4 in 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-71570.

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten den Kontakt mit anderen Betroffenen, die Möglichkeit zum Gespräch, klären auf und informieren, gewähren gegenseitige Unterstützung und Hilfe.
Ansprechpartner ist die Kontakt-und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Kreisgesundheitsamt, Tel. 06431/296-613,*www.selbsthilfe-limburg-weilburg.de*

Suchtberatung

Das Angebot des sozial-psychiatrischen Dienstes beim Kreisgesundheitsamt wendet sich an Menschen, die selbst oder als Angehörige von einer Suchterkrankung betroffen sind. Für Betroffene und ihre Angehörigen bietet sie Beratung, Hilfe, Begleitung und Unterstützung an.
Ansprechpartner: Kreisgesundheitsamt Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296613, Diakonisches Werk Limburg, Tel.: 06431-2174-0

Todesfall – was ist zu tun ?

Bei Eintritt eines Todesfalles in der Familie stehen die Angehörigen bei der Trauer den dann zu treffenden Maßnahmen und Entscheidungen oftmals ratlos gegenüber.
Die Anmeldung der Sterbefälle erfolgt bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Werner-Senger-Straße 10, 65549 Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 114/115, Tel. Nr. 06431/203362, Fax 06431/203484, E-Mail: *info@stadt.limburg.de*, durch die Angehörigen selbst oder den Bestatter. Dort werden die Bestattungstermine für alle Limburger Friedhöfe festgelegt.

Für die Bestattungen sowie die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Friedhofsanlagen sind die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes zuständig. Die Grabstätten sind privat von den Angehörigen zu pflegen.

Formalitäten und sonstige bei einem Sterbefall zu erledigende Maßnahmen:

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Bei Eintritt des Todes in einem Krankenhaus oder Heim wird dies von der Krankenhaus- bzw. Heimleitung veranlasst.
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- ein Bestattungsunternehmen auswählen und beauftragen
- die Überführung der verstorbenen Person zur Friedhofshalle (am Wohnort oder wenn vereinbart, zu einem anderen Bestattungsort) veranlassen
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen (wird auch von dem beauftragten Bestattungsunternehmen wahrgenommen).

Für die Stadt Limburg a. d. Lahn und ihre Stadtteile ist dies das Standesamt im Historischen Rathaus, Fischmarkt 21, 65549 Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. H 2, Tel. Nr. 06431/212923.
Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch muss die nachstehend aufgeführte Unterlage vorgelegt werden:

- Leichenschauschein des Arztes

Bei Eintritt des Todes im „St. Vincenz-Krankenhaus" erfolgt eine schriftliche Anzeige des Krankenhauses.
Bei Eintritt des Todes in der Wohnung oder im Standesamtsbezirk mündliche Anzeige des Sterbefalles unter Vorlage des Personalausweises des Anzeigenden (Ausnahme: Der Anzeigende ist dem Standesbeamten persönlich bekannt).

Bei verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen ein Auszug aus dem Familienbuch des Standesamtes, wenn die Ehe nach 1958 in Deutschland geschlossen wurde (in den neuen Bundesländern nach dem 03.10.1990).

Das beim zuständigen Standesamt geführte Familienbuch ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das im Besitz der Eheleute ist! Das Stammbuch kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Bei Eheschließung vor dem Jahre 1958 ist die Heiratsurkunde und ggf. die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners mit zu bringen; bei Geschiedenen

das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk; bei Ledigen die Geburtsurkunde.

- die Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung) sowie die Art der Grabstätte (Wahl- oder Reihengrab) festlegen
- den Sarg und Ausstattung aussuchen
- den Termin bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier/Beerdigung festlegen
- die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Sarggebinde, Kränze, Handsträuße usw.)
- die Traueranzeige verfassen und aufgeben
- für einen Trauerkaffee oder Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- die Abrechnung mit der zuständigen Krankenkasse, der Lebensversicherung bzw. der Sterbekasse
- den Tod eines Rentenempfängers bei der Deutschen Post AG, NL Rentenservice, 70143 Stuttgart melden
- die Zahlung eines Vorschusses bei der Deutschen Post AG, NL Rentenservice, 70143 Stuttgart beantragen
- den Rentenanspruch bzw. die Beamtenversorgung geltend machen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden, sofern der Verstorbene noch im Arbeitsverhältnis stand
- den Erbschein beantragen und das Testament eröffnen lassen
- ggf. die Wohnung kündigen und deren Übergabe regeln; Gas und Wasser abstellen; Heizungsanlage regulieren; Haushalt auflösen
- Telefon, Handy, Post, Zeitungen, Versicherungen, Auto ab- oder ummelden, Mitteilung an GEZ Köln bzgl. der Rundfunk- und Fernsehgebühren (Angabe der Teilnehmernummer)
- die Kündigung von Mitgliedschaften und Abonnements
- die Dauer- und Abbuchungsaufträge bei Banken und Sparkassen ändern; Fälligkeit von Terminzahlungen überprüfen

Die vorgenannten Informationen betreffen nur die Sterbefälle mit natürlicher Todesursache.

Bei Suizid, Tötung, Unfalltod oder nicht aufgeklärter Todesursache wird empfohlen, zunächst bei dem zuständigen Standesamt die erforderlichen Informationen einzuholen.

Die Stadt Limburg stellt im Internet Ihre Broschüre „Ein Trauerfall... Was müssen Sie regeln?“ kostenfrei zum Download unter folgender Adresse zur Verfügung:
http://www.limburg.de/media/custom/436_241_1.PDF?1396860356

Urlaubsreisen für Senioren – aber sicher

Reisen in bester Begleitung sind vor allem für Menschen gedacht, die aufgrund ihres Alters bzw. persönlicher Umstände nicht mehr allein reisen können, aber mit aufmerksamer Begleitung in der Planung, Vorbereitung und Durchführung (z.B. Abholung zuhause oder nur Gepäckbeförderung) noch bereit sind, Neues in einer netten Gruppe zu erfahren. Um den Alltag zu meistern, braucht jeder Mensch Zeiten der Erholung und Entspannung. Die Angebote über beispielsweise Caritas, das Deutsche Rote Kreuz oder auch örtliche Reiseanbieter sind sehr umfassend. Sie reichen von klassischen Kurangeboten über Tagesfahrten, Busreisen bis hin zu Flugreisen u.v.m.

Jeder Reisende ist so jung, wie er oder sie sich fühlt!
Seniorenreisen werden unter anderem angeboten von der Kreisvolkshochschule Limburg Weilburg, *http://www.vhs-limburg-weilburg.de*. Individuelle Beratung erhalten Sie zudem in örtlichen Reisebüros sowie auch bei der Limburger Caritas *http://www.caritaslimburg.de* oder auch beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Limburg-Weilburg *www.drk-kv-limburg.de/angebote/betreutes-reisen.html*.

Vertretung von pflegenden Angehörigen

Für den Fall, dass eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder anderen Gründen ausfällt und bereits seit mindestens 12 Monaten eine pflegebedürftige Person in deren häuslichen Umgebung gepflegt hat, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 4 Wochen im Kalenderjahr. Die Aufwendungen der Pflegekassen dürfen maximal 1.432,— Euro nicht übersteigen, können unter bestimmten Voraussetzungen deutlich niedriger ausfallen.

Sowohl karitative wie auch private Pflegedienste bieten diese Vertretungen der Pflegeperson an. Für weitere allgemeine und auch individuelle Beratung

können Sie sich direkt an die Pflegekassen oder aber auch an das Kreissozialamt wenden.
Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-0.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Neben dem Testament stellen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der eigenen Vorsorge dar.

Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen einen oder mehrere Personen ihres Vertrauens, die bereit sind, im Bedarfsfall für Sie zu handeln. Die Vollmacht kann inhaltlich als Generalvollmacht, d.h. zur Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten gestaltet sein (zum Beispiel auch für Vermögensübertragungen, finanzielle Angelegenheiten, Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden, Versicherungen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und den Krankenkassen usw.). Es ist aber auch möglich, die Vollmacht nur auf bestimmte Aufgabengebiete wie zum Beispiel für Gesundheitsangelegenheiten zu beschränken.

Mit der Patientenverfügung legen Sie eigenverantwortlich fest, wie Sie medizinisch behandelt (oder nicht mehr behandelt) werden wollen, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage sein sollten, eine Willenserklärung gegenüber Ärzten, Krankenhäusern oder Pflegeheimen abzugeben. Wichtig ist, dass eine solche Vorsorgevollmacht oder auch eine Patientenverfügung in jedem Fall schriftlich niedergelegt wird. Auch eine privat erstellte Vorsorgevollmacht bzw. eine Patientenverfügung ist in jedem Fall gültig. Eine Beglaubigung oder notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Sinnvoll ist es aber in jedem Fall, sich vor Erstellung der Vorsorgevollmacht bei einem Notar fachlich beraten zu lassen. Eine Liste der Limburger Notarinnen und Notare finden Sie unter *www.deutsche-notarauskunft.de*. Sollten Sie Ihre Unterschrift unter der Vollmacht nur beim Ortsgericht beglaubigen lassen, so gilt folgendes:

Zur Rechtsberatung ist das Ortsgericht nicht befugt. Ihm obliegt daher nicht die Abfassung von Schriftstücken, auf denen Unterschriften zu beglaubigen sind. Es kann auch für deren Inhalt, von dem es ohnehin nur mit Einverständnis der Beteiligten Kenntnis nehmen darf, nicht verantwortlich gemacht werden.

Auch die Beratung über Inhalt und Förmlichkeiten von Testamenten und anderen Willenserklärungen ist nicht Sache des Ortsgerichts.

Wohnberatung

Für Senioren ist es wichtig, möglichst lange in der gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben. Oftmals sind kleinere bauliche Maßnahmen ausreichend, um das gewährleisten zu können. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat daher eine Wohnberatungsstelle eingerichtet. Die Wohnberatungsstelle berät Sie gerne über Maßnahmen und Hilfemöglichkeiten im häuslichen Bereich.

Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-0.
Für die Stadt Limburg: Amt für soziale Angelegenheiten, Tel. 06431-203-0

Wohngeld

Das Wohngeld ist eine staatliche Leistung, auf die Sie bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch haben. Der Anspruch auf Wohngeld hängt ab vom Einkommen, der Höhe der zuschussfähigen Kaltmiete sowie von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Famlienmitglieder. Bewohnen Sie eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim, kann unter bestimmten Voraussetzungen Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses gewährt werden.

Auskunft hierzu erteilt:
Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-0.

Wohnungsvergabe/Wohnberechtigungsschein

Die Stadt Limburg hat eine Vielzahl von Mietwohnungen im frei finanzierten, im sozial geförderten Wohnungsbau und auch von sozial geförderten Seniorenwohnungen. Für eine sozial geförderte Wohnung ist die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines notwendig. Diese ist von der Höhe des Einkommens und der Personenzahl im Haushalt abhängig. Darüber hinaus ist die Stadt Limburg im Bereich der kommunalen Wohnungsvermittlung tätig. Gebühren oder Maklerkosten fallen hier nicht an.
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Limburg-Liegenschaftsamt-Tel. 06431/203259

Ein Bewerbungsformular für eine städtische Wohnung in Limburg finden Sie unter
http://www.limburg.de/media/custom/436_275_1.PDF?1395802803

Raum für Notizen und Telefonnummern